

Einladung zur
Herbsttagung
der Österreichischen Juristenkommission

**Aktuelle Fragen
des Rundfunkrechts**

15. Oktober 2024
17:30 Uhr

Stadtsenatssitzungssaal
des Wiener Rathauses

unter Mitwirkung
des **Österreichischen Rechtsanwaltskammertages**,
der **Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter**
und der
**Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte**

Zum Inhalt:

Die besonderen Suggestivkraft des Rundfunks führte schon immer zu seiner intensiven Nutzung zu politischen und ideologischen Zwecken, Frequenzknappheit und hoher finanzieller und technischer Aufwand zu seiner besonderen Hervorhebung in den verschiedenen europäischen Rechtsordnungen. In Österreich führte das Bedürfnis, den Rundfunk dem Einfluss der politischen Kräfte zu entziehen, zum Rundfunkvolksbegehren und schließlich zum BVG-Rundfunk aus 1974. Die damalige spezifische Ausgangssituation wurde im Lauf der folgenden 50 Jahre rechtlich und technisch völlig auf den Kopf gestellt. Konvergenz ist schon seit längerem Realität: Telefonleitungen und Mobilfunkverbindungen werden auch für Internet und Fernsehen genutzt, Kabelfernsehtetze auch für Telefon und Internet. Die Online-Produkte von Zeitungsherausgebern beinhalten selbstverständlich auch Audio- und Videofiles, Hörfunkveranstalter halten ihre Programme im Internet zum nachträglichen Abruf bereit, verschiedenste Mediensdienste, aber auch Private bieten eine breite Palette audiovisueller Inhalte zum Abruf an.

Was macht also Rundfunk aus und wo endet er? Auch diese weiterhin offene Grundsatzfrage wird uns bei unserer Herbsttagung beschäftigen, allerdings im Kontext der zahlreichen ebenso aktuellen wie drängenden Fragen des Rundfunkrechts, die zum Teil durch den VfGH aufgeworfen wurden: Dieser betont in seinen beiden aktuellen Erkenntnissen zur Finanzierung und zu den Leitungsgremien des ORF die Funktionsverant-

wortung des Gesetzgebers für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem in der verfassungsrechtlich eingehegten Rundfunkordnung seine nach Maßgabe des BVG-Rundfunk und des Art 10 EMRK funktionsadäquate Stellung zukommen muss. Damit wird offenbar eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter gegeben, allerdings nicht für den ORF? Zwar scheint der VfGH gegen die Beteiligung politischer Kräfte oder oberster staatlicher Organe bei der Gremienbestellung keine grundsätzlichen Bedenken zu haben, fordert aber ihre Unabhängigkeit gerade auch gegenüber diesen Akteuren und ihre pluralistische Zusammensetzung.

Die Gesetzesaufhebung wird zum 31. März 2025 wirksam. Auf die politische Einigung – die erst im Rahmen der Regierungsverhandlungen nach der Nationalratswahl erfolgen dürfte – ist nicht nur die interessierte Fachöffentlichkeit gespannt. Bis 8. August 2025 sind aber auch die Vorgaben des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes zu berücksichtigen, bis 10. Oktober 2025 jene der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Wir werden daher auch unionsrechtliche und rechtsvergleichende Aspekte intensiv diskutieren.

Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, vier besonders hochkarätige Mitwirkende für unsere diesjährige Herbsttagung zu gewinnen, die mit Sicherheit für einen sehr interessanten Abend in den schönen Räumlichkeiten des Wiener Rathauses sorgen werden.

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
8. Oktober 2024

Programm

17:30 Uhr

Begrüßung

- **Dr. Armin Bammer**
Präsident ÖJK

17:35 Uhr

Grußbotschaft

- **Vertreter der Stadt Wien**

17:40 Uhr

Aktuelle Herausforderungen des Rundfunkrechts. Eine Revue durch die legislativen Baustellen

- **Mag. Dr. Michael R. Kogler**
Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst

ca. 18:10 Uhr

Podiums- und Publikumsdiskussion

- **Moderation: Dr. Armin Bammer**
Präsident ÖJK

Es diskutieren am Podium:

- **Prof. Dr. Mark D. Cole**
Universität Luxemburg; Institut für Europäisches Medienrecht (Saarbrücken)
- **Univ.-Prof. Dr. Matthias Lukan**
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz
- **Mag. Walter Strobl**
Presseclub Concordia – Rechtsdienst Journalismus

ca. 19:30 Uhr

Cocktailempfang auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien

Anmeldung zur Tagung

Die Teilnahme ist **kostenlos**, setzt aber Ihre Anmeldung voraus.



Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
8. Oktober 2024

Über die Österreichische Juristenkommission

Die Österreichische Juristenkommission ist ein im Jahr 1963 gegründeter Verein im Sinn des Vereinsgesetzes. Sie zählt Vertreterinnen und Vertreter aller juristischen Berufsgruppen zu ihren Mitgliedern.

Die Österreichische Juristenkommission betrachtet es als ihre Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. In diesem Sinn versteht sich die Österreichische Juristenkommission in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und der Rechtspolitik als „rechtsstaatliches Gewissen“. Ein besonderes Anliegen der Österreichischen Juristenkommission ist es, im Vorfeld der Gesetzgebung auf den Abbau rechtsstaatlicher Defizite hinzuwirken und in der Diskussion über neue rechtspolitische Vorhaben für den Ausbau des Rechtsstaates und den Schutz der Grundrechte einzutreten.

Die Österreichische Juristenkommission verfolgt ihre Ziele durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Mit ihren Veranstaltungen will sie sowohl eine Plattform für das juristische Fachgespräch zwischen Vertretern aller juristischen Berufsgruppen bieten als auch die Begegnung mit den maßgeblichen Exponenten der Rechtspolitik ermöglichen.

Die Österreichische Juristenkommission ist die nationale Sektion der Internationalen Juristenkommission. Die 1952 gegründete Internationale Juristenkommission hat ihren Sitz in Genf. Sie ist eine Nongovernmental Organization (NGO) mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, bei der UNESCO und beim Europarat. Die Internationale Juristenkommission hat sich die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe gesetzt. Weltweit sind ihr rund 80 nationale Sektionen angeschlossen.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Ehrenpräsidenten:

Dr. Erwin Felzmann
Dr. Roland Miklau

Präsident:

Dr. Armin Bammer

Vizepräsidentin und Vizepräsident:

Mag.^a Sabine Matejka
Dr. Michael Breitenfeld

Generalsekretär:

Dr. Martin Klemm

Mitglieder:

Mag. Dietmar Griebler
Dr. Meinrad Handstanger
Dr. Dieter Kolonovits
Dr. Rudolf Müller
Dr.ⁱⁿ Ingrid Siess-Scherz
Dr.ⁱⁿ Eva Souhrada-Kirchmayer
Dr. Wolfgang Steiner
Dr. Mathias Vogl

Wir danken nachstehenden Sponsoren:



Stadt Wien

Impressum

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Verein „Österreichische Juristenkommission“
1010 Wien, Seilerstätte 22/1/23 | ZVR-Zahl: 621427951 | Telefon: +43 1 813 81 99 |
Telefax: +43 1 815 53 21 | E-Mail: office@juristenkommission.at | Web: www.juristenkommission.at